



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 122/15/10			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (Städtebauliches Sondervermögen)					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 31.08.2015	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	15.09.2015	Vorberatung		
	Finanzausschuss	22.09.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	08.10.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2015 des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der Stadt Boizenburg/Elbe enthält geplante Gesamterträge in Höhe von 565 T€.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 565 T€, die vollständig auf laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit entfallen.

Damit ist im Ergebnishaushalt 2015 des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu verzeichnen.

Der Finanzhaushalt 2015 enthält insgesamt 580 T€ für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 570 T€ auf die investiv verwendbaren Städtebaufördermittel, die sich aus den Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt Boizenburg/Elbe zusammensetzen.

Die geplanten investiven Auszahlungen über insgesamt 639 T€ entfallen mit 493 T€ auf die Auszahlungen für die mit Zweckbindung zu Sanierungszwecken an Private ausgereichten Zuschüsse und mit 123 T€ auf Auszahlungen für den Neubau von zwei Brücken (Wallgraben und Färbergraben).

Insgesamt ergibt sich aus der investiven Tätigkeit des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der Stadt Boizenburg/Elbe im Haushaltsjahr 2015 ein finanzieller Fehlbetrag über 59 T€, der durch vorhandene liquide Mittel des Bankkontos ausgeglichen wird.